

Haushaltskonsolidierungskonzept 2021

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zum Haushalt 2021

1. Umsetzung der bisherigen Maßnahmen

Hier können im Vergleich zur Haushaltskonsolidierung 2020, die mit dem Haushaltsplan 2020 beschlossen wurde, keine ergänzenden Aussagen getroffen werden.

2. Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2021

- Produktgruppe 1.1.1 Wirtschaftshof

Es wird eine enge Zusammenarbeit mit den Wirtschaftshöfen benachbarter Gemeinden angestrebt. Vorhandene Technik wird bei Bedarf untereinander ausgetauscht werden.

- Produktgruppe 5.5.3 Reduzierung Friedhofskosten

Die Neukalkulation wurde in 2019 in Auftrag gegeben. Leider konnte im Haushaltsjahr 2020 noch keine neue Satzung beschlossen werden, sodass dies im Haushaltsjahr 2021 erst erfolgt.

- Produktgruppe 5.7.3 Kommunale Einrichtungen

Auftrag des Gebäudemanagements ist die gezielte Überprüfung und Überwachung der Bewirtschaftungskosten, sodass in diesem Bereich unnötige Mehrausgaben vermieden werden können.

- Produktgruppe 6.1.2 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren ab dem Haushaltsjahr 2011 abgebaut.

Ab dem Haushaltsjahr 2024 sind keine Tilgungsleistungen mehr geplant.

- Produktgruppe 6.1.1 Erhöhung der Steuersätze

Im Haushaltsjahr 2021 soll die Überarbeitung der Hundesteuersatzung erfolgen. Die Steuerbeträge für die Hunde und auch für die Befreiungsvorschriften sollen dabei angepasst werden.

3. Ausblick

Insgesamt führen die vorliegenden Maßnahmen dennoch nicht zu einem schrittweisen Rückgang des Defizits. Die Teilnahme an Stark II trägt lediglich ab dem Haushaltsjahr 2024 zu einer Entlastung Finanzhaushalts bei.

Dennoch bleibt im Ergebnishaushalt ein strukturelles Defizit bestehen. Die Zuweisungen des Landes können nicht den erforderlichen Aufwand decken und das entstandene Defizit kann nicht durch die Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden.

Die Gemeinde wird aufgrund der im Landesvergleich unterdurchschnittlichen Steuereinnahmen (trotz Angleichung der Steuersätze an den Landesdurchschnitt) auf zusätzliche Unterstützung des Landes angewiesen sein.

Der Gemeinderat hat mit diesen Maßnahmen die Konsolidierungsmöglichkeiten ausgeschöpft und kann z. Zt. keine weiteren Möglichkeiten zur Ertragssteigerung bzw. Aufwandssenkung erkennen.